



Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung

Öffentlich-
rechtliche
Anstalt

SAKD

ZULASSUNGSKUNDE

Zulassungsnummer A20-086-1812

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung bescheinigt hiermit, dass das Programm

CIP-KD

mit den Programmteilen

**Haushaltsplanung, Mittelbewirtschaftung, Haushaltsrechnung,
Kassenbuchführung, Inventarverwaltung/Anlagenbuchführung**

in der Version

4.2

entwickelt durch

mps public solutions gmbh

Koblenz

für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach § 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen ist.

Gemäß der Programmprüfung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, dokumentiert im

Prüfbericht vom 12.12.2018

entspricht das oben genannte Programm den für sächsische Landkreise und Gemeinden geltenden rechtlichen Grundlagen. Inhalt und Umfang der Prüfung sind definiert in:

Die Zulassung gilt für den oben bezeichneten Versionsstand des Programms bzw. der Programmteile in der zur Prüfung vorgelegenen Form und ist gültig für den Zeitraum vom

17.12.2018 bis 16.12.2024

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Regeln der Doppik (VwV PHB-HKR.Doppik) vom 08. Februar 2018

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen im Bereich der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren nach den Regeln der Doppik (VwV PHB-AP.Doppik) vom 08. August 2014

i.v.

Bischofswerda, den 12.12.2018 Direktor der SAKD

Prüfer der SAKD

